

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates**



der Gemeinde Schleißheim

vom

**29. September 2022**

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beschlossen im Gemeinderat am 07.12.2022

## Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber
3. Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
4. Gemeinderat Peter Sageder
5. Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
6. Gemeinderat Herbert Balasch
7. Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
8. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
9. Gemeinderat Florian Schell
10. Gemeinderat Markus Meingast
11. Gemeinderat Ing. Peter Sattleder
12. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
13. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
14. Gemeinderat Nadine Weigl
15. Gemeinderat Elke Heyss

## Ersatzmitglieder:

16. GR-Ersatz Mag. Manuela Falkensammer
17. GR-Ersatz Anna Niederhuber
18. GR-Ersatz Johann Höllhuber
19. GR-Ersatz Wolfgang Sattleder

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Ing. Helmut Adelsmair

## Es fehlen:

entschuldigt:

Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller  
Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer  
Gemeinderat Hannes Schmidtbauer  
Gemeinderat Clemens Felbermayr

unentschuldigt:

-/-

**Die Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Baur

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30. Juni 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

## Tagesordnung:

- Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2.: Nachtragsvoranschlag 2022, Sonder-BZ-Mittel 2022
- Pkt. 3.: Barrierefreies WC; Finanzierungsplan
- Pkt. 4.: Änderung der Übertragungsverordnung (Barrierefreies WC); Kostenrahmen
- Pkt. 5.: Flächenwidmungsplanänderungen, Änderung Bebauungsplan
- Pkt. 6.: Geschäftsordnung Personalbeirat
- Pkt. 7.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

### **Antrag,**

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente, der Amtsbericht und der Bericht des Bürgermeisters zu TO Pkt. 4 einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente, der Amtsbericht und der Bericht des Bürgermeisters zu TO Pkt. 4 bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.**

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1	zu TOP 2	Nachtragsvoranschlag
Beilage ./2	zu TOP 3	Finanzierungsplan (IKD-2021-232263/18-Wob), Stellungnahme UBAT (IKD-2021-232263/15-Wob)
Beilage ./3	zu TOP 4	Übertragungsverordnung
Beilage ./4	zu TOP 5	Plan FläWI 5.25 + Stellungnahmen
Beilage ./5	zu TOP 5	Plan FläWI 5.26 + Stellungnahmen
Beilage ./6	zu TOP 5	Bebauungsplan 10.1 + Stellungnahmen
Beilage ./7	zu TOP 6	Geschäftsordnung Personalbeirat

### **Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

1. Breitband Forsting, Blindenmarkt, Blindenmarkter Straße, Güterweg → positive Rückmeldungen, Umsetzungsbeginn voraussichtlich 2023
2. Schulbus  
Der Vorbetreiber hat gekündigt. Auf die Neuausschreibung hat sich leider keiner gemeldet. Es wurden Angebote von Sabtours eingeholt, diese wurden im Gemeindevorstand besprochen und einstimmig als zu teuer befunden, vor allem, da diese eine 2 Jahresbindung verlangen. Der Gemeindevorstand/die Gemeinde wird versuchen eine Lösung einer eigenständigen Umsetzung des Schülertransportes zu finden. Eine Möglichkeit wäre mit Ehrenamtlichen oder geringfügig Beschäftigten. Eventuell wäre es auch denkbar, das Ganze als Carsharingmodell umzusetzen. Ein 9-Sitzer Bus, der am Nachmittag geteilt wird.
3. Der Adventmarkt soll stattfinden, ob er stattfinden wird, kann man noch nicht sagen. Alle Vorbereitungen werden, soweit als möglich, getroffen.

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

**Sachverhalt:**

Am 18.07.2022 hat die Oö. Landesregierung einstimmig die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 (Schreiben IKD vom 27.07.2022 – IKD-2022-595026/6-Kv) mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 27 Millionen Euro einschließlich der entsprechend erstellten Verteilungsrichtlinie beschlossen. Die Sonder-BZ Mittel betragen für die Gemeinde Schleißheim € 58.300,-.

Diese Bedarfszuweisungsmittel wurden im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch, insbesondere jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, empfohlen, die nach dieser Richtlinie gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (z.B.: Kassenkredite, innere Darlehen, durch Darlehen ersetzte Eigenmittel) zu verwenden.

Abgang finanziert über Kassenkredite

Abgang 2021	-107.994,78
Abgang 2020	-78.272,64
Summe Abgang	-186.267,42

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

dass aufgrund des bereits vorfinanzierten Abgangs die Sonder-BZ-Mittel (€ 58.300,-) für die Bedeckung des Kassenkredites verwendet werden sollen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Sonder-BZ-Mittel (€58.300,-) für die Bedeckung des Kassenkredites aufgrund des bereits vorfinanzierten Abgangs.**

Nachtragsvoranschlag 2022:

		<b>Einzahlungen 2022</b>	<b>Auszahlungen 2022</b>
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.584.700	3.208.800
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	844.600	938.600
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	243.200

<b>Zwischensumme</b>	<b>4.429.300</b>	<b>4.390.600</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	975.500	1.014.600
<b>Summe</b>	<b>3.453.800</b>	<b>3.376.000</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 77.800</b>	

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

der Nachtragsvoranschlag 2022 lt. Beilage möge genehmigt werden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragsvoranschlag 2022 lt. Beilage.**

**Pkt. 3.: Barrierefreies WC, Finanzierungsplan**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Im Zuge der Ausarbeitung des Einreichprojektes wurden die noch ausstehenden Baumaßnahmen für die barrierefreie Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung (Lift bereits vorhanden) mit Parkplatz, Zugangsrampe (taktiles Leitsystem) und Eingangstüre (Anpressdruck überprüfen) dem Land Oö. übermittelt und kostenmäßig ergänzt.

Der neue Finanzierungsplan (IKD-2021-232263/18-Wob) vom 20.07.2022 ergibt folgende Darstellung des Projektes:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen		10.725	<b>10.725</b>
BMF KIG 2020	35.500		<b>35.500</b>
BZ - Sonderfinanzierung		59.675	<b>59.675</b>
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020		7.100	<b>7.100</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>35.500</b>	<b>77.500</b>	<b>113.000</b>

Die Finanzierung wurde im Nachtragsvoranschlag 2022 bereits berücksichtigt und ist daher gesichert.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

den Finanzierungsplan IKD-2021-232263/18-Wob vom 20.07.2022 zu beschließen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt den Finanzierungsplan IKD-2021-232263/18-Wob vom 20.07.2022.**

**Pkt. 4.: Änderung der Übertragungsverordnung (Barrierefreies WC); Kostenrahmen**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 wurde das Beschlussrecht des Gemeinderates zur Abwicklung des Projektes bereits an den Gemeindevorstand übertragen. Der Kostenrahmen für die Vergabe von Aufträgen wäre nun entsprechend des Finanzierungsplanes auf € 113.000 zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt den

**Antrag,**

die beiliegende Übertragungsverordnung (Beilage ./3) zu beschließen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Übertragungsverordnung (Beilage./3).**

**Pkt. 5.: Flächenwidmungsplanänderungen, Änderung Bebauungsplan**

**Sachverhalt:**

GR Balasch berichtet:

**Flächenwidmungsplanänderung 5.25 - Funkanlage**

Nach dem Grundsatzbeschluss wurde das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung eingeleitet und das Stellungnahmeverfahren gem § 33 bzw. 36 Oö. ROG 1994 durchgeführt. Bis dato sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Wie in der Stellungnahme von DI Martin Pichler (BHWLForst-2015-283589/536-PM) beschrieben, soll westlich der bestehenden Funkanlage eine neue, höhere Funkanlage errichtet werden. Dies dient der besseren funktechnischen Abdeckung des Gemeindegebietes. Die alte Funkanlage soll nach Fertigstellung der neuen abgebrochen, der Boden rekultiviert und wieder aufgeforstet werden. Daher wird das Areal der alten Funkanlage in Land- und Forstwirtschaft – Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung zurückgewidmet.

Für die Rodung bzw. Wiederaufforstung liegt bereits eine Bewilligung der Forstbehörde (BHWL-Forst-2021-289817/11-SK) vor. Demnach ist die Waldfläche der alten Sendeanlage (nach Abbruch) bis 31.12.2024 zu rekultivieren und der natürlichen Wiederbewaldung zu überlassen.

Mit Stellungnahme des Landes vom 16.09.2022 (RO-2022-649259/7-Eck) wird mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

Im gegenständlichen Fall gilt es für die Bewohner in Forsting eine entsprechende Versorgung (Kommunikation) zu schaffen. Durch einen Planungsfehler der Betreiberfirmen gibt es in Teilbereichen von Forsting innerhalb der Gebäude keinen Mobilfunkempfang, bzw. außerhalb der Gebäude ist dieser extrem schlecht. Gleiches gilt für die mobile Datenübertragung. Gerade in Zeiten von „Homeoffice“ ist eine entsprechende Versorgung auch hier unabdingbar.

Eine entsprechende Versorgung im Mobilfunkbereich sowie der mobilen Datenübertragung (Notrufe, Homeoffice) begründen das überwiegende öffentliche Interesse zu Gunsten einer Verschiebung der bereits bestehenden Widmungsfläche für die Neuerrichtung eines höheren Mastens sowie anschließendem Abbruch der bestehenden Mobilfunkanlage.

Im Verfahren beteiligte Nachbarn haben keine Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplans erhoben.

GR Mag. Dirngrabner fragte in einem E-Mail vorab an. Er hat im Kopf, dass der Einleitungsbeschluss für 1 Grundstück gefasst wurde, jetzt sollen aber 3 Grundstücke beschlossen werden. Das wäre aber nur möglich, wenn man zwischenzeitlich eine Änderung der Auflagefassung beschlossen hätte. Der Beschluss dafür ist ihm aber auch nicht bekannt. Daher wollte er fragen, ob es diesbezüglich etwas gibt, oder nicht.

Der Vorsitzende liest nach. Er findet, dass die betreffenden Grundstücke in der damaligen Protokollbeilage klar ersichtlich sind. Der Bezug auf die Beilage in der Einleitung wird im Beschluss eindeutig dargestellt.

GR Mag. Dirngrabner erwidert, dass der Wortlaut des Beschlusses aber auch eindeutig ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Beilage für den Beschluss herangezogen wurde.

GR Sattleder findet, dass es in der Stellungnahme schon klar ist. Er sieht darin kein Problem.

Vizebürgermeisterin Mag. Huber fragt GR Mag. Dirngrabner, ob er sich auf das Emissionstechnische Gutachten bezieht.

GR. Mag. Dirngrabner ergänzt, dass mehrere Gutachten dabei sind, wo keine Grundstücksnummern angeführt sind. Daher kann man auch nicht sagen, was sie geprüft haben. Er weist nur darauf hin. Der Wortlaut ist klar. Es bezieht sich nur auf 1 Grundstück. Dieses eine Grundstück ist in der Beilage angeführt und es wurde für 1 Grundstück eingeleitet. Im Grunde genommen, wird das Land versagen müssen, wenn sie Kenntnis davon bekommen.

Amtsleiter Ing. Adelsmair hat im Raumordnungsgesetz nachgelesen. Beim Änderungsverfahren steht drinnen, dass der Gemeinderat zuerst einen Planentwurf beschließt und dann den Plan. Dazwischen können Änderungen sein.

GR Mag. Dirngrabner sieht es so, die Grenze des Auslegungsbeschlusses ist der Wortlaut. Alle anderen Auslegungsmethoden braucht es nicht, wenn der Wortlaut des Beschlusses klar ist. Aber das ist seine Meinung.

GR Heyss fragt nach, ob es nach der Erhöhung von 12 Metern gewährleistet ist, dass auch Forsting den gewünschten Empfang hat? Der Sendemast sticht extrem raus.

Der Vorsitzende erklärt nochmals sehr ausführlich den gesamten Werdegang der notwendigen Masterhöhungen mit sämtlichen Problemen.

GR Balasch stellt den

**Antrag.**

die Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Funkanlage entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen der Architekten Team M vom 06.07.2022 zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** Mehrheitsbeschluss,  
15 Stimmen dafür (FPÖ, ÖVP)  
4 dagegen (SPÖ)

**Der Gemeinderat genehmigt die Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Funkanlage entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen der Architekten Team M vom 06.07.2022.**

**Sachverhalt:**

GR Balasch berichtet:

**Der Vorsitzende erklärt sich in diesem Pkt. für befangen (§ 64 Oö. GemO) und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.**

**Flächenwidmungsplanänderung 5.26 – Am Alten Berg**

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 30.06.2022 wurde das Stellungnahmeverfahren gem. § 33 bzw. 36 Oö. ROG 1994 durchgeführt. Bis dato sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Mit Stellungnahme des Landes vom 19.09.2022 (RO-2022-649176/7-Eck) wird mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

GR Balasch stellt den

**Antrag.**

die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Am Alten Berg entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen der Architekten Team M vom 14.07.2022 zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Stimmen dafür, 1 Befangenheit)

**Der Gemeinderat genehmigt die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 – Am Alten Berg entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen der Architekten Team M vom 14.07.2022.**

**Sachverhalt:**

GR Balasch berichtet:

**Der Vorsitzende erklärt sich in diesem Pkt. für befangen (§ 64 Oö. GemO) und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.**

## **Bebauungsplan Nr. 10 – Franzmair, Änderung Nr. 1**

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 30.06.2022 wurde das Stellungnahmeverfahren Oö. ROG 1994 durchgeführt. Bis dato sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Auszug aus der Stellungnahme des Landes vom 19.09.2022 (RO-2022-649122/6-Eck):

*Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist aufgrund der gleichzeitig im Verfahren befindlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.26 beabsichtigt, im Bereich der Grundstücke Nr. 60/3, 58/7, 58/4, 58/5, 58/8, 58/9, 58/6 und 58/3, alle KG Schleißheim, im Wesentlichen neue Bestimmungen für die Errichtung von Nebengebäuden festzulegen sowie geringfügig die bebaubare Fläche zu verlegen.*

*Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden dabei in der vorliegenden Form aufgrund der Oberflächen- bzw. Hangwassergefährdung berührt. Der Plan unterliegt daher gem. § 34 (1) Oö. ROG der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.*

*Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend Oberflächenentwässerung und Hangwasser sind in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplans z.B. in jeweils einem neuen Punkt „Oberflächenentwässerung Bebauungsfläche“ und „Hangwasser“ zu übernehmen.*

Nach Einlangen dieser Stellungnahme wurden folgende geforderten Hinweistexte seitens des Ortsplaners im Bebauungsplan ergänzt und den Eigentümern erneut zugestellt.

- 1) *Oberflächenentwässerung: Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern oder bei unzureichend versickerungsfähigen Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis rückzuhalten und entsprechend dem Grünlandabfluss gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.*
- 2) *Hangwasser: Hangwassergefährdung der Bebauungsfläche. Zum Schutz der Bebauungsfläche müssen vor Baubeginn fachgerechte Hangwasserschutzmaßnahmen entsprechend des Baubescheids baulich umgesetzt werden. Die Hangwässer sind ohne Beeinträchtigung Dritter bzw. Fremder Rechte auf der Bebauungsfläche geordnet abzuleiten.*

GR Balasch stellt den

### **Antrag,**

die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 – Franzmair entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen der Architekten Team M vom 14.07.2022 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsart:** offene Abstimmung mittels Handzeichen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (18 Stimmen dafür, 1 Befangenheit)

<b>Der Gemeinderat genehmigt die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 10 – Franzmair entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen der Architekten Team M vom 14.07.2022.</b>
---

**Pkt. 6.:** [Geschäftsordnung Personalbeirat](#)

---

### **Sachverhalt:**

Vizebürgermeisterin Mag. Huber berichtet:

Beiliegende Mustergeschäftsordnung (Übermittlung durch die Aufsichtsbehörde) für den Personalbeirat wäre zu beschließen (letzter Beschluss des GR am 27.02.2003).

Vizebürgermeisterin Mag. Huber stellt den

**Antrag.**

die beiliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat zu beschließen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsart:**

**offene Abstimmung mittels Handzeichen**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat.**

**Pkt. 7.:** Allfälliges

---

GR Mag. Dirngrabner bittet darum, dass das Geschwindigkeitsmessgerät im Umkreis der Schule zu Schulbeginn aufgestellt wird.

GV Klaus Eschböck berichtet über das Bauvorhaben in der Pfeffergasse (Wimberger). Es ist zu Schäden während des Baus beim Haus von Frau Eschböck gekommen. Er hat sich dafür eingesetzt, dass dem nachgegangen wurde und es wurde außergerichtlich eine Vereinbarung getroffen. Die Firma Wimberger kommt für die Schäden auf. Seitens der Gemeinde wurde das Problem eher belächelt.

Der Vorsitzende erwidert, er war bei Fam. Eschböck und hat sich die Schäden angesehen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Mag. Johann Knoll  
Bürgermeister

Andrea Baur

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom

keine Einwände erhoben.

Vorsitzender:

ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied:

FPÖ-Fraktionsmitglied: